

Niederschrift über die Sitzung Nr. 69

des Gemeinderates am 13.02.2020 im Sitzungssaal des Rathauses in Haiming.

Die 14 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Anwesend waren:

1. Bürgermeister Wolfgang Beier (Vorsitzender)

Gemeinderäte:

Name	Vorname	Anwesend	Entschuldigungsgrund/Bemerkungen
Brantl	Andrea	ja	
Eggl	Franz	ja	
Emmersberger	Josef	ja	
Freiherr von Ow	Felix	ja	
Haunreiter	Petra	ja	
Kagerer	Alfred	ja	
Lautenschlager	Dr. Hans-Jürgen	ja	
Mooslechner	Thomas	ja	
Niedermeier	Markus	ja	
Pittner	Josef	ja	
Prostmaier	Bernhard	ja	
Sewald	Georg	ja	
Sommer	Evelyn	ja	
Unterhitzenberger	Karl	ja	

Schriftführer: Josef Straubinger

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr öffentlicher Teil.

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Einverständnis mit der Tagesordnung,

Bürgermeister Beier eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass die Ladung an alle Gemeinderäte ordnungsgemäß zugegangen ist. Der Gemeinderat ist vollzählig erschienen. Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Beschluss:

Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

Mit 15:0 Stimmen.

TOP 2: Berichte

TOP 2.1: Bericht des Bürgermeisters

- Der Bericht des Bürgermeisters beginnt diesmal mit einem sportlichen Ereignis: Die dritten Olympischen Winterspiele für Senioren ab 31 Jahren fanden vom 10.01.2020 bis 19.01.2020 in Innsbruck statt. Zu diesem Event waren ca. 3.500 Teilnehmer aus der ganzen Welt gemeldet. Die „Winter World Masters Games“ sind das weltweit größte Wintersport Festival für Ü30- Jährige. Karin Maier hat in ihrer Paradedisziplin Riesenslalom teilgenommen und in der Jahrganggruppe C 5 (1965 – 1969) und bei zwei Rennen den 1. und den 3. Platz errungen. Sie ist somit Olympiasiegerin bei den Olympischen Winterspielen für Senioren.
- Die Firma Energienetze Bayern plant für 2020 weitere umfangreiche Arbeiten zur Erweiterung des Erdgasnetzes in der Gemeinde Haiming. Das ist das Ergebnis eines

Gesprächs mit Herrn Staudinger von Energienetze Bayern am 20. Januar. Gebaut wird die neue Leitung von der Einmündung Weiherstraße in Haiming über Vordorf bis Winklham und dort bis zum neuen Baugebiet Winklham-West. Der zweite Leitungsbau beginnt in Haid und führt auf einem Feldweg nach Holzhausen; in Holzhausen wird der Leitungsbau fortgesetzt und bis zum nordwestlichen Ortsende geführt. Die Arbeiten sollen so bald wie möglich beginnen. Nach Fertigstellung dieser beiden Leitungsstränge sind weite Teile der Gemeinde mit dem Erdgasnetz erschlossen.

- Beim 2. Gesprächskreis Ökomodellregion in Haiming waren zum Thema Humusaufbau Gäste eingeladen. Andreas Eder aus Perach und Stefan Wimmer aus Winklham. Andreas Eder berichtete von seinen Plänen, in seinem Betrieb durch gezielten Anbau und neue Bearbeitungsmethoden den Humusaufbau im Boden zu fördern und im Idealfall eine Humussteigerung pro Jahr von 0,5% zu erreichen. Dies ist für ihn vorrangig eine Strategie für die Zukunftsfähigkeit der Böden mit besserer Fruchtbarkeit, höherem Bodenleben, gesteigerte Wasserspeicherung und bessere Filterwirkung. Zusätzlich kann der höhere Humusanteil mehr CO₂ speichern, was für die Klimabilanz von Vorteil ist. Hier entwickelt sich für die Landwirtschaft ein neues Marktsegment, denn in Zusammenarbeit mit Firmen kann diese CO₂-Speicherung in Form von geprüften Zertifikaten mit einer Laufzeit von 10 Jahren an die Industrie verkauft werden. Derzeit beträgt der Preis für ein solches CO₂-Zertifikat 45 EUR je Tonne zusätzlichem Humus, wobei der Landwirt 30 EUR erhält und dies auch erst, wenn der Humuszuwachs über einen Zeitraum von 10 Jahren stabil geblieben ist. In der Diskussion kam die Frage auf, ob nicht im Rahmen der Ökomodellregion dies ein Projekt sein könnte, das die Landwirte in genossenschaftlicher Form selbst organisieren und somit die gesamte Wertschöpfung bei den Bauern bleibt.

Stefan Wimmer erläuterte sein Vorhaben eines Perma-Kultur-Gartens auf einer kleineren Fläche in Winklham. Sein Ziel ist die Selbstversorgung mit Lebensmitteln. Diese Gartenform ist gekennzeichnet auch durch bewussten Humusaufbau, geregelten Fruchtfolgen, verbesserte Wasserspeicherung und einem geschlossenen Kreislauf auf der Fläche. Das nächste Treffen des Gesprächskreises ist am 25. März; im Mittelpunkt steht die Planung der „Kuh“len Radltour zu verschiedenen landwirtschaftlichen Betrieben im Niedergern am 14.06.2020.

- Bei der Jahresversammlung des Landschaftspflegeverbandes am 28.01.2020 wurde wieder deutlich, wie umfangreich die Aufgaben in ökologischer und naturnaher Bewirtschaftung von Flächen im Eigentum des Landkreises oder kommunaler und privater Flächen sind. Ein Schwerpunkt sind die Vernetzung artenreicher Biotope, um deren nachhaltigen Nutzen zu erhöhen und die Umsetzung des Programms, geeignete Brutflächen für Kibitze und Feldlerchen zu schaffen. Hier gibt es auch im Gemeindebereich Haiming geeignete Flächen, die für die Zeit der Brut freigehalten bzw. von der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung ausgenommen werden. Im Aubereich nimmt der Landschaftspflegeverband in Teilbereichen Entlandungen vor, um dem Kammmolch geeigneten Lebensraum zu schaffen. Der Gesamthaushalt des Landschaftspflegeverbandes beträgt über 800.000 EUR; zur Finanzierung wurden die Mitgliedsbeiträge einstimmig erhöht. Die Gemeinde Haiming bezahlt jetzt jährlich pro Einwohner 0,65 EUR.
- Der Käfer macht auch vor unserem Gemeindewald nicht halt. Deswegen wurden Anfang Februar unter Einsatz eines Harvesters befallene Bäume und auch andere, sehr schwache Stämme entnommen. Es handelt sich dabei um rund 34 Festmeter. Im freien Bereich werden 20 – 30 Tannen nachgepflanzt; sie sind schattenverträglich und an den Klimawandel besser angepasst.
- Am 30.01.2020 erreichte uns vom Bayerischen Landesamt für Statistik eine negative Mitteilung zur Finanzunterstützung durch den Freistaat Bayern. Wegen unserer hohen Steuereinnahmen in den zurückliegenden Jahren beträgt im Jahr 2020 unsere Umlagekraft je

Einwohner 2.749,38 EUR. Sie beträgt damit 207,96% der durchschnittlichen Umlagekraft aller kreisangehörigen Gemeinden und übersteigt damit die Bemessungsgrenze (= 200%) für die Zuweisung einer Investitionspauschale. Damit gehen uns dieses Jahr 110.000 EUR verloren. Für nächstes Jahr ist zu hoffen, dass diese Zahlung wieder gewährt wird.

- Am 30. März wird es im Gasthaus Altenbuchner auf Einladung der OMV ein Nachbarschaftsgespräch geben. Der Bürgermeister hatte das im Zusammenhang mit dem letzten größeren Fackelbetrieb Herrn Dr. Wagner vorgeschlagen, jetzt wird das umgesetzt. Zunächst wird Dr. Wagner zusammen mit weiteren Mitarbeitern über Ursache und Auswirkungen der Fackelbetriebe und dann allgemein über die zukünftigen Entwicklungen bei der OMV am Standort Burghausen informieren. Anschließend besteht Gelegenheit zu Fragen und zur Diskussion. Die Einladung der OMV richtet sich vorrangig an die Nachbarn in Neuhofen und Kemerting.
- Bei der Jahreshauptversammlung des Dirndl- und Lederhosenvereins wurde für zwei Jahre die Vorstandschaft neu gewählt. Vorsitzende bleibt Simone Fredlmeier, neue Stellvertreter sind Lisa Asenkerschbaumer und Manuel Forster. Erster Kassier ist Veronika Poschinger und 2. Kassier Lisa Fischer. Weiterhin die erste Schriftführerin ist Theresa Bonimeier, ihre Vertreterin ist Sabine Maurer. Neu gewählt sind auch die beiden Beisitzer Peter Kremser und Lukas Windsperger. Im Amt bestätigt wurden Dominik Schuster und Korbinian Rauschecker. Der Verein hat derzeit 145 Mitglieder.

TOP 2.2: Bericht aus dem KommU

Entfällt.

TOP 3: Protokollnachlese und Genehmigung der Niederschrift vom 16.01.2020

Beschluss:

Die Niederschrift wird genehmigt.

Mit 15:0 Stimmen.

TOP 4: Bauangelegenheiten

TOP 4.1: Radclub Ritzlfuchser Simbach Marktl e.V. – Antrag auf Anlage eines Radtrails für den Kinder- und Jugendsport und Abschluss eines Nutzungsvertrages

Sachverhalt:

Am 12.03.2019 ging Wolfgang Hofenauer - Vorsitzender des Radclub Ritzlfuchser Simbach-Marktl e.V. - auf BGM Wolfgang Beier zu, um Möglichkeiten zu besprechen, einen Teil des Bauhof-Geländes als Trainings-Areal für Kinder und Jugendliche zu nutzen.

Der Bauausschuss steht dem Vorhaben positiv gegenüber, allerdings darf weder das Arenal des Bau- und Wertstoffhofes beeinträchtigt werden, noch in die Tier- und Pflanzenwelt eingegriffen werden. Außerdem ist ein Teil der Fläche als Auflage des Landratsamtes im Rahmen der Rekultivierung blockiert.

In Frage käme der mittlere Teil des Geländes oberhalb- und unterhalb des Hangs.

Die Ritzlfuchser stellen ihr Konzept genauer vor:

- Trainingsdauer: für ca. 4 Monate; 1-2 x wöchentlich (bereinigt um Regen- und Wettkampftage: 35-50 Trainingseinheiten im Jahr)

- Anzahl der Teilnehmer: ca. 10 aus den Reihen des RCR, Möglichkeit auch für Kinder aus dem Gemeindebereich Haiming/Niedergottsau
- Hangbefahrung: nach Möglichkeit sollten zwei befahrbare Trails am Hang integriert werden (evtl. mit Zuführung zum Grundstück Niedermeier; evtl. mit Holzbefestigungen; für den Trail wird kein Beton, Pflaster verbaut; es werden keine Bäume oder Sträucher entfernt
- Wegebau: Wege mit max. 50 cm Breite ohne zusätzliche Baumaßnahmen (Verwendung von Altholz für z. B. Kurvenbefestigungen)
- Rückbau: Das gesamte Areal kann bei Bedarf einfach und schnell auf die ursprüngliche Geländeform zurückgebaut werden.
- Betrieb: Sportbetrieb unter Haftung des RC RITZLFUCHSER e. V.

Nach einer Besichtigung mit Frau Finster (Untere Naturschutzbehörde, LRA Altötting) am 08.01.2020 liegt von ihr folgende Stellungnahme vor:

„Aus Sicht der Unteren Naturschutzbehörde kann dem Vorhaben für eine vorübergehende Nutzung, für zunächst 5 Jahre zugestimmt werden.

Ein Befahren in der Nacht oder in der Dämmerung ist nicht zulässig.

Das Anlegen der Trails, vor allem im Hangbereich soll in Abstimmung mit der UNB erfolgen.

Der Trail zum Gelände muss am Südwestrand des zur Verfügung stehenden Grundstücks erfolgen, d.h. nicht unmittelbar am Waldrand sondern an der Grenze zur landwirtschaftlichen Nutzfläche.“

Die Verantwortlichen des Vereins haben mit den unmittelbaren Nachbarn gesprochen.

Rechtliche Würdigung:

Mit dem Antragsteller muss ein Nutzungsvertrag geschlossen werden, in dem die oben genannten Kernpunkte des Konzeptes festgehalten sind. Die Vertragsdauer beträgt zunächst fünf Jahre, wobei ein außerordentliches Kündigungsrecht für Zuwiderhandlungen zugunsten der Gemeinde Haiming eingeräumt wird und weiterhin ein ordentliches Kündigungsrecht mit einer Frist von 3 Monaten besteht, sollte die Gemeinde das Areal für eigene kommunale Zwecke benötigen. Der Radclub erhält ein jederzeitiges Kündigungsrecht. Ein Entgelt wird nicht erhoben.

Diskussion

Meinung: Es gibt einen wilden Parcours in Spannloh. Das ist nicht so toll. Hier aber ist es gut, wenn kontrolliert und beaufsichtigt wird.

Frage: Ist der Parcours frei zugänglich?

Antwort: Nein, das Gelände ist eingezäunt, aber nicht durchgängig. Deshalb müssen alle beim Tor ein- und ausfahren. Das Gelände ist nicht ganz absperrbar und das stellt natürlich ein Haftungsproblem für Verein und ggf. Gemeinde dar.

Frage: Gibt es eine Versicherung?

Antwort: Für die Versicherung ist der Verein zuständig.

Frage: Kommen die Radler mit dem Rad oder mit Auto?

Antwort: Viele werden mit dem Auto kommen und das Rad dabeihaben. Der Einzugsbereich des Vereins geht bis Simbach. Die Autos werden an der Straße entlang parken. Vereinsvertreter haben mit den unmittelbaren Nachbarn geredet.

Frage: Gibt es sanitäre Anlagen?

Antwort: Nein.

Meinung: Früher wurde mit Enduro-Maschinen in der Kiesgrube trainiert. Die Jugendarbeit des Vereins ist positiv zu sehen.

Beschluss:

Die Gemeinde Haiming genehmigt dem Radclub Ritzlfuchser Simbach Markt e.V. die Anlage eines Radtrails für den Kinder- und Jugendsport auf dem Gelände des Bau- und Wertstoffhofes der Gemeinde Haiming gemäß vorgelegtem Lageplan. Der erste Bürgermeister wird ermächtigt, einen Nutzungsvertrag abzuschließen und die Bedingungen im Detail zu regeln.

Mit 15:0 Stimmen.

TOP 4.2: Zaun auf Fl.Nr. 580/28 Gemarkung Haiming, Am Zehentweg 27

Sachverhalt:

Die Bauherren möchten sich einen Hund (Schäferhund o.Ä.) anschaffen. Um Passanten und Anwohner sowie auch den Hund vor Pflanzen außerhalb des Grundstücks zu schützen, soll ein Doppelstab-Zaun sowie ein Sichtschutzzaun in der Farbe Anthrazit errichtet werden. Die Höhe soll 1,40 – 1,85 m betragen.

Der Zaun soll auf der Grundstücksgrenze errichtet werden.

Rechtliche Würdigung:

Grundsätzlich handelt es sich um ein nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 7 a) genehmigungsfreies Bauvorhaben. Da sich das Bauvorhaben im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans Nr. 17 „Haiming/West“ befindet; wird es nach § 30 BauGB beurteilt.

Im Bebauungsplan finden sich folgende Festsetzungen:

- „5.2. Die Höhe aller Zaunarten max. 1 m [...]“
- „5.4. Einfriedungen entlang der Straßenbegrenzungslinien (ist gleich Grundstücksgrenze) mit einem Mindestabstand von 0,50 m. [...]“

Es ist also eine isolierte Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB erforderlich.

(Hinweis: Antrag auf isolierte Befreiung 2063/19 „Bau einer Sichtschutzmauer“ auf 580/52 Gmkg. Haiming wurde am 22.07.2019 abgelehnt)

Diskussion

Der Gemeinderat hat vor kurzem im selben Baugebiet einen ähnlichen Antrag nach eingehender Diskussion abgelehnt. Der Gemeinderat sollte bei der Linie bleiben.

Beschluss:

Die isolierte Befreiung wird hinsichtlich der Höhe erteilt.

Mit 0:15 Stimmen (abgelehnt).

Beschluss:

Die isolierte Befreiung wird hinsichtlich der Lage (im Bereich der Straße) erteilt.

Mit 0:15 Stimmen (abgelehnt).

TOP 4.3: Neubau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage auf Fl.Nr. 580/66 Gemarkung Haiming, Erlenstr. 19

Rechtliche Würdigung:

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des qualifizierten Bebauungsplans Nr. 16 – „Erlenstraße“ und wird nach § 30 Abs. 1 BauGB beurteilt; alle Festsetzungen werden eingehalten.

Die Bauherren wählen für ihr Bauvorhaben das Freistellungsverfahren; demnach ist das Vorhaben nach Art. 58 Abs. 2 Nr. 1 BayBO von der Genehmigung freigestellt.

TOP 4.4: Errichtung einer Doppelhaushälfte auf Fl.Nr. 580/55 Gemarkung Haiming, Zehentweg

Rechtliche Würdigung:

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des qualifizierten Bebauungsplans Nr. 17 – „Haiming/West“ und wird nach § 30 Abs. 1 BauGB beurteilt; alle Festsetzungen werden eingehalten.

Die Bauherren wählen für ihr Bauvorhaben das Freistellungsverfahren; demnach ist das Vorhaben nach Art. 58 Abs. 2 Nr. 1 BayBO von der Genehmigung freigestellt.

TOP 4.5: Errichtung einer Doppelhaushälfte auf Fl.Nr. 580/13 Gemarkung Haiming, Zehentweg

Rechtliche Würdigung:

Das Bauvorhaben, das auch eine Garage umfasst, liegt innerhalb des qualifizierten Bebauungsplans Nr. 17 – „Haiming/West“ und wird nach § 30 Abs. 1 BauGB beurteilt; alle Festsetzungen werden eingehalten.

Die Bauherren wählen für ihr Bauvorhaben das Freistellungsverfahren; demnach ist das Vorhaben nach Art. 58 Abs. 2 Nr. 1 BayBO von der Genehmigung freigestellt.

TOP 4.6: Errichtung einer Garage auf Fl.Nr. 580/55 Gemarkung Haiming, Zehentweg

Rechtliche Würdigung:

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des qualifizierten Bebauungsplans Nr. 17 – „Haiming/West“ und wird nach § 30 Abs. 1 BauGB beurteilt.

Die Festsetzungen des Bebauungsplans werden nicht eingehalten hinsichtlich der Baugrenzen für Nebengebäude. Richtung Süden befindet sich die Garage hälftig (24 m²) außerhalb der entsprechenden Baugrenzen.

Es liegt ein Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB vor.

Diese kann erteilt werden, wenn:

- a) Gründe des Wohls der Allgemeinheit diese erfordern oder
- b) die Abweichung städtebaulich erforderlich ist oder
- c) die Durchführung des Bebauungsplanes zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde

und

wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Beschluss:

Das Einvernehmen der Gemeinde zur Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes nach § 31 Abs. 2 BauGB wird erteilt.

Mit 15:0 Stimmen.

TOP 4.7: Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Fl.Nr. 2162 Gemarkung Piesing, Holzhausen 14

Rechtliche Würdigung:

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils und ist somit nach § 34 Abs. 1 BauGB zu beurteilen. Demnach ist es zulässig, wenn es sich nach

- Art und Maß der Baulichen Nutzung
- der Bauweise und

- der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll
in der Eigenart der näheren Umgebung einfügt - und die Erschließung gesichert ist.

Nach Ansicht des Gemeinderats fügt sich das Vorhaben in die Eigenart der näheren Umgebung ein und erfüllt auch die anderen Voraussetzungen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Mit 15:0 Stimmen

TOP 4.8: Neue Zufahrt nach Winklham – Beratung und ggf. Beschlussfassung über die Durchführung

Sachverhalt:

Im Zuge der Planungen für das neue Baugebiet in Winklham-West wurde auch eine neue Zufahrt vom Neuhauser Weg her ins Auge gefasst. Mittlerweile wurden mehrere Fachstellen mit Prüfungen beauftragt. Das Wasserwirtschaftsamt empfiehlt dem Landratsamt als zuständige Behörde, über eine Einzugsgebietsermittlung den Hochwasserabfluss des Winklhamer Baches zu ermitteln und eine hydraulische Berechnung durchzuführen. Hierzu erfolgt noch ein Vor-Ort-Termin mit dem Mitarbeiter des Wasserwirtschaftsamtes.

Rechtliche Würdigung:

Die Gemeinde Haiming erfüllt mit dem Bau von Straßen und Wegen und eine freiwillige Aufgabe des eigenen Wirkungskreises (Art. 7 und 57 GO). Die Notwendigkeit der Aufgabenerfüllung ergibt sich aus Gesichtspunkten der Verkehrssicherheit. In Winklham gibt es am Anwesen Schöffbergweg 1 einen historischen Zwangspunkt und Engpass. Vor allem an dieser Stelle würde eine weitere Zufahrt im Westen von Winklham eine Verbesserung und Erleichterung bewirken. Es ist davon auszugehen, dass die Bewohner des Wiesenwegs, des Schöffbergwegs und des neuen Baugebiets überwiegend die neue Zufahrt nutzen werden. Da andererseits die Zahl der Verkehrsteilnehmer sehr überschaubar ist, ist keine zwingende Notwendigkeit für eine neue Zufahrt gegeben.

In den Haushalt 2020 sind 130.000 € eingeplant. Grundsätzlich wurde das Projekt bereits im September 2019 an das KommU übergeben. Die Baudurchführung wurde aber noch nicht beschlossen.

Diskussion

Die Engstellen vor allem beim Anwesen Schöffbergweg 1 sind gefährlich. Die Sicherheit wird erheblich verbessert.

Beschluss:

Die Gemeinde Haiming baut die neue Zufahrt nach Winklham-West und beauftragt das KommU mit der Durchführung der Maßnahme.

Mit 15:0 Stimmen.

TOP 5: Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2020

Sachverhalt:

Der Haushalt 2020 wurde vom Kämmerer erarbeitet. Der Haushaltsausgleich geschieht durch Rücklagenentnahmen und –zuführungen, sowie einer Zuführung vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt.

Haushaltsplan

Einnahme-Positionen im Verwaltungshaushalt:

0.9000.0030 Gewerbesteuer 325.000 € (derzeit gesichert)

0.9000.0410 Schlüsselzuweisungen 0 €

0.9000.0100 Einkommensteueranteil 1.750.000 € (gesichert)

Bedeutsame Ausgabe-Positionen im Verwaltungshaushalt sind:

0.0331.6581 Bankgebühren 28.100 € (insbesondere Strafzinsen)

0.0681.5000 Gebäudeunterhalt Rathaus 25.000 € (Malerarbeiten außen; erneut eingeplant)

0.4641.5000 Gebäudeunterhalt Kindergarten 10.000 € (Arbeiten zum Jubiläum)

0.4641.7008 Betriebskostenförderung Kiga 430.000 € (auch Kinderkrippe)

0.5500.7093 Zuschuss Sportverein 81.000 € (20.000 € Jahreszuschuss und 61.000 € für anteilige Betriebskosten Sporthalle)

0.6000.6555 Planungskosten 90.000 € (Digitalisierung Flächennutzungsplan erneut eingeplant, Bebauungspläne)

0.6300.5130 Straßenunterhalt 65.000 €

0.9000.8100 Gewerbesteuerumlage 45.000 €

0.9000.8321 Kreisumlage 3.468.200 € (Kreisumlagesatz ist noch offen)

Für die Personalkosten wurde eine Erhöhung um rund 5 % angenommen (Tariferhöhung, Personalwechsellaufwand usw.).

Vermögenshaushalt:

Zur Betrachtung des Vermögenshaushalts hat die Kämmerei die Investitionen laut Projektliste eingeplant (siehe Investitionsprogramm) und ggf. anfallende Einnahmen aus den Investitionen angeführt. Daraus ermittelt sich jeweils der Finanzbedarf.

Eine Kreditaufnahme ist zum Haushaltsausgleich nicht notwendig. Die Restschulden von ca. 57.900 € werden getilgt; der Schuldenstand am Jahresende ist auf null.

Rücklagen sind zum Jahresende in Höhe von geschätzt 3,658 Millionen € vorhanden.

Investitionsprogramm

Der Kämmerer erläutert die wichtigsten Positionen im Investitionsprogramm.

Zu beachten ist, dass für die Gartengestaltung im Kindergarten versehentlich kein Haushaltsausgaberest (100.000 €) gebildet wurde und auch kein neuer Ansatz im Haushalt 2020 eingeplant wurde (da der Kämmerer meinte, dass der Haushaltsausgaberest vorhanden ist). Die Kosten für die Neugestaltung müssen daher erneut eingeplant werden (über einen Nachtragshaushalt).

Nummer	HHSt.	Text	Ort	Zweck	2020
	1.0200.9350	Erwerb von beweglichem AV	Rathaus	EDV Rathaus, Büromöbel usw.	12.000 €
	1.1301.9350	Erwerb von beweglichem AV	Feuerwehren	Pauschalansatz	1.500 €
	1.1301.9450	Erweiterungs-, Um- und Ausbauten	Feuerwehren	Glasfaseranschluss FFW Haiming	5.000 €
	1.2110.9350	Erwerb von beweglichem AV	Schule	Digitalausstattung und Pauschalansatz	30.000 €
	1.2901.9420	Gebäudeneubau	Wartehäuschen	Ersatz und Neubau	15.000 €
	1.4641.9350	Erwerb von beweglichem AV	Kindergarten	Antrag für 2020 und Pauschal	7.000 €
	1.6300.9320	Erwerb von Grundstücken	Gemeindegebiet	Straßengrund	15.000 €
	1.6300.9350	Erwerb von beweglichem AnlageV	Bauhof	Maschinen	2.000 €
	1.6300.9450	Erweiterungs-, Um- und Ausbauten	Bauhof	Bauhofhalle	- €
	1.6300.9510	Straßen, Plätze, Brücken	Tiefbau	Diverse Straßen lt. Projektliste	380.000 €
	1.7000.9350	Erwerb von beweglichem AnlageV	Kläranlage	Pauschalansatz	5.000 €
	1.7000.9450	Erweiterungs-, Um- und Ausbauten	Kläranlage	Pauschalansatz	5.000 €
	1.7000.9535	Entwässerung	Kanalisation	Baugebiete und Pauschalansatz	75.000 €
	1.7000.9536	Entwässerung	Kanalisation	Hausanschlüsse	3.000 €
	1.8100.9350	Elektrizitätsversorgung	Bauhofhalle	PV-Anlage	- €
	1.8811.9320	Erwerb von Grundstücken	Gemeindegebiet	Tauschgrund, Ausgleichsflächen	400.000 €
Summen:					955.500 €
Nummer	HHSt.	Text	Ort	Zweck	2020
	1.1301.3610	Investitionszuweisungen Land	Feuerwehren	Piesing	- €
	1.2110.3610	Investitionszuweisungen Land	Schule	Glasfaseranschluss	24.000 €
	1.6300.3520	Erschließungsbeiträge u.ä.	Gemeindegebiet	Erschließungsbeiträge	355.600 €
	1.6300.3610	Investitionszuweisungen Land	Gemeindegebiet	Straßenausbaupauschalen	15.000 €
	1.7000.3531	Kanalbaubeiträge	Kanalisation	Pauschalansatz	30.000 €
	1.8180.3610	Investitionszuweisungen Land	Breitbandversorgung	Breitbandinitiative	- €
	1.8801.3610	Investitionszuweisungen Land	Bebauter Grundbesitz	Tagespflegeeinrichtung	- €
	1.8811.3400	Veräußerung von Vermögen	Erlenstraße	Verkauf von Baugrundstücken	150.000 €
Summen:					574.600 €
Finanzbedarf Investitionen					380.900 €
Finanzbedarf Kredite					57.900 €
Finanzbedarf Zuführung zum Verwaltungshaushalt					3.039.250 €
Summe:					3.478.050 €
Deckung durch					
Zuführung vom Verwaltungshaushalt					- €
Entnahme aus der Rücklage					3.478.050 €
Summe:					3.478.050 €
Kreditbedarf					- €
Kredite eingeplant					- €

Die Gemeinde startet mit relativ hohen Rücklagen von geschätzt 7,2 Millionen € in das neue Haushaltsjahr. Die noch vorhandenen Rücklagemittel können jedoch nicht ganz frei verwendet werden. Durch diese sind vor allem Risiken bei der Gewerbesteuer und ein Teil der Kreisumlagezahlungen abzusichern sowie Haushaltsausgabereste zu decken.

Die Schulden werden planmäßig und außerordentlich bedient. Zum Jahresbeginn beläuft sich der Schuldenstand auf rund 57.900 € und zum Jahresende auf geplant 0 €. Die Pro-Kopf-Verschuldung beträgt im Landkreisdurchschnitt rund 790 € und der Landesdurchschnitt rund 576 € (statistische Zahlen aus 2018). Die Pro-Kopf-Verschuldung liegt weit unter dem Landesdurchschnitt und unter dem Landkreisdurchschnitt.

Die Gemeinde erhält auf Grund der hohen Finanzkraft aus dem Jahr 2018 keine Schlüsselzuweisungen.

Im Allgemeinen ist festzuhalten, dass der Haushalt nach den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit aufgestellt wurde. Gleichwohl gewährt die Gemeinde auch einiges an freiwilligen

Leistungen. Das Investitionsprogramm ist umfangreich. Wichtig ist die ausreichende Dotierung der Rücklagen für zukünftig schlechtere Jahre.

Der **Wirtschaftsplan des Kommunalunternehmens** ist Anlage zum Haushaltsplan. Er wurde am 22.01.2020 in der Sitzung des Verwaltungsrats beschlossen.

Stellenplan

In den Stellenplan sind die aktuellen Änderungen im Personalbestand eingearbeitet. Näheres zum Stellenplan gibt es noch im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

Aus dem Finanzausschuss:

Diskussion im Finanzausschuss

Eine Erweiterung des Kindergartens oder Maßnahmen wegen der Einführung einer Ganztagsbetreuung an der Grundschule sind nicht eingeplant, auch nicht in der mittelfristigen Finanzplanung. Das derzeitige Investitionsprogramm kann ohne Neuverschuldung durchgeführt werden.

Wie es mit dem Breitbandprogramm weitergeht, ist noch nicht bekannt. Das 2. Verfahren muss eingestellt werden, weil die Kosten hierfür viel zu hoch sind. Mit einem 3. Verfahren und einem abgespeckten Erschließungsgebiet könnte das Bayerische Programm noch genutzt werden. Die Bereiche, die aus dem Erschließungsgebiet gestrichen werden, kommen möglicherweise für das Gigabit-Programm des Bundes in Betracht, das voraussichtlich im Februar aufgelegt wird.

Die neue Zufahrt zum Winklhamer Baugebiet erfolgt über den Winklhamer Bach. Das Wasserwirtschaftsamt fordert hierzu umfangreiche Untersuchungen. Es wird geklärt, welchen Aufwand das zeitlich und finanziell bedeutet.

Für die Tagespflegeeinrichtung wird ein Freiflächengestaltungsplan gefordert und eine Begründung, warum das Projekt dringlich sein sollte.

Beschluss:

*Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, den Stellenplan wie vorgelegt zu beschließen.
Mit 5:0 Stimmen.*

Beschluss:

*Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, den Haushaltsplan 2020 in der vorgelegten Form zu beschließen.
Mit 5:0 Stimmen.*

Diskussion:

Frage: Können Rückforderungen bei der Gewerbesteuer kommen?

Antwort: Soweit abschätzbar, zeichnet sich dazu nichts ab. Das ist aber stets nur eine Momentaufnahme.

Frage: Wie sieht es mit den gewährten Vergünstigungen von Burghausen aus, da dort ja auch eine schlechte Finanzlage herrscht?

Antwort: Die Vergünstigungen sind schon seit längerer Zeit abgebaut. Insbesondere beim Gastschulbeitrag zahlen wir den gesetzlich vorgesehenen Betrag.

Beschluss:

Haushaltssatzung

der Gemeinde Haiming (Landkreis Altötting) für das Haushaltsjahr

2020

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Haiming folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird
im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf je **6.457.300 €**
im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf je **4.958.700 €**
festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen- und Investitionsförderungsmaßnahmen werden **nicht** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden **nicht** festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) **310 v.H.**
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) **310 v.H.**

2. Gewerbesteuer

330 v.H.

§ 5

Der **Höchstbetrag** der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **500.000 EUR** festgesetzt (Art. 73 GO).

§ 6

Der **Stellenplan** wird in der Fassung der Anlage festgesetzt.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt am **01. Januar 2020** in Kraft.

Gemeinde Haiming, XX. XX 2020

Mit 15:0 Stimmen.

TOP 6: Seniorenexpress – Einrichtung der Trägerschaft durch die Gemeinde Haiming und Gewährung einer freiwilligen Leistung der Gemeinde Haiming

Sachverhalt

In Zusammenarbeit mit dem Haiminger Autoteilerverein „HaimAT e.V.“ hat die Gemeinde Haiming ein Konzept entwickelt, um älteren Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürgern, einen Fahrdienst anbieten zu können. Träger des Projekts ist die Gemeinde Haiming; der Verein kümmert sich dabei um Organisation und Abwicklung, die Gemeinde Haiming trägt die Kosten für die Nutzung des Car-Sharing-Fahrzeuges.

Den Fahrdienst können ältere Personen in Anspruch nehmen, die selbst keine Fahrgelegenheit haben oder Menschen mit Handicap. Die Fahrer sind ehrenamtlich und unentgeltlich tätig und werden unter der Nutzerschaft der Gemeinde Haiming im Verein registriert.

Die Gemeinde darf an den HaimAT e.V. nur die fahrtbezogenen Betriebskosten erstatten. Eine Abrechnung der satzungsgemäßen Kilometerkosten und der Buchungszeit ist rechtlich nicht möglich.

Ziele der Fahrten sind beschränkt auf Einkäufe im Bereich der Gemeinde, zum Arzt, Apotheke, Therapeut, Behörden, kulturelle Veranstaltungen, Gottesdienste, Begräbnisse.

Eine Bedürftigkeitsprüfung erfolgt nicht.

Die Versicherung von Fahrzeug, Fahrern und Fahrgästen ist im Rahmen der Nutzung des Car-Sharing-Fahrzeuges abgedeckt bzw. über die Ehrenamtsversicherung des Freistaats Bayern.

Rechtliche Würdigung

Die Beförderung von älteren oder gehandicapten Menschen ist keine Aufgabe des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde (Art. 57 Abs. 1 GO). Gleichwohl kann die Gemeinde im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit die nach den örtlichen Verhältnissen für das soziale und kulturelle Wohl und die Förderung des Gemeinschaftslebens ihrer Einwohner öffentlichen Einrichtungen schaffen (Art. 57 Abs. 1 GO).

Die Idee des Seniorenexpresses stammt daraus, dass die Gemeinde Haiming zwar mit einigen, aber insgesamt zu wenigen öffentlichen Verkehrsverbindungen ausgestattet ist. Aus sozialen Gründen werden deshalb Fahrten zu Ärzten oder Behörden angeboten. Auch das kulturelle Wohl wird gefördert, weil Fahrten zu Kirchen oder Kulturveranstaltungen ebenfalls abgedeckt sind. Darüber hinaus wird das Gemeinschaftsleben gefördert, weil mit dem Seniorenexpress Begegnungsmöglichkeiten geschaffen werden. Der Seniorenexpress ist auch vor der Motivation zu sehen, dass die Nutzer eine seelische Betreuung erfahren (Zuhören, Unterhalten usw.).

Insgesamt erfüllt die Gemeinde Haiming mit diesem Angebot eine freiwillige Aufgabe. Die freiwilligen Aufgaben sind im Kontext mit der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu sehen. Da der Haushalt 2020 eine negative Zuführung ausweist, bietet er sich nicht unbedingt als Einstiegsjahr für eine zusätzliche freiwillige Leistung an. Trotzdem erscheint das Angebot vertretbar, weil sich durch ehrenamtlichen Einsatz der Aufwand insgesamt in Grenzen halten wird. Man kann bei 1 bis 2 Transporten pro Woche mit rund 500 € bis 1.000 € Betriebskostenaufwand pro Jahr rechnen.

Das Ganze wird vorläufig auch als Erprobungsphase betrachtet. Die Entscheidung über die Erfüllung dieser freiwilligen Aufgabe sollte jährlich getroffen werden (analog den Entscheidungen über die Spenden und Zuwendungen an Wohlfahrtsverbände und Dritte).

Die Erfüllung einer gemeindlichen Aufgabe im Sinne der Art. 6, 7 und 57 GO ist auch gemäß Art. 75 GO elementar. Gemäß Art. 75 Abs. 3 Satz 1 GO i.V.m. Art. 12 Abs. 2 Satz 2 Bayerische Verfassung (BV) ist die Verschenkung und die unentgeltliche Überlassung von Gemeindevermögen unzulässig. Da die Gemeinde für die Fahrten mit dem Seniorenexpress keine Gegenleistung erhält, liegt jeder Fahrt ein Schenkungsvertrag zugrunde. Da der Gemeinderat diese Fahrten als freiwillige Aufgabenerfüllung im eigenen Wirkungskreis nach Art. 57 Abs. 2 GO einstuft, fällt die Leistung nicht unter das Verbot (Art. 75 Abs. 3 Satz 2 GO).

Die entgeltliche Beförderung von Personen mit Kraftfahrzeugen unterliegt den Vorschriften des Personenbeförderungsgesetzes (§ 1 Abs. 1 Satz 1 PBefG) und grundsätzlich der Genehmigungspflicht. Beförderungen gegen Entgelt unterliegen dem Gesetz jedoch nicht, wenn das Entgelt die Betriebskosten der Fahrt nicht übersteigt (§ 1 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 PBefG). Der HaimAT e.V. muss gegenüber dem Landratsamt nachweisen können, dass das Entgelt die Betriebskosten der Fahrt nicht übersteigt. Da Beförderer der Verein und Empfänger des Entgelts ist, muss er diese Frage bei der zuständigen Behörde klären lassen. Ist eine Genehmigung nach dem PBefG erforderlich, müssen etliche Kriterien erfüllt werden (Sicherheit, Zuverlässigkeit usw.). Ein Rechtsanspruch auf Beförderung wird nicht eingeräumt.

Diskussion

Meinung: Die Berichterstattung in der Zeitung über die erste Fahrt noch vor Beratung und Beschlussfassung durch den Gemeinderat war nicht optimal.

Antwort: Das Ganze war ursprünglich vom HaimAT e.V. her gedacht. Nach dem Zeitungsbericht schaltete sich das Landratsamt ein und es stellte sich heraus, dass die Beteiligung der Gemeinde notwendig war. Die Verteilung der Flyer war noch zurückgestellt bis nach der heutigen Sitzung.

Meinung: So ein Angebot, an das sich die Menschen schnell gewöhnt haben, sollte auf Dauer weiter geführt werden. Die wirtschaftliche Lage der Gemeinde sollte nicht ausschlaggebend sein.

Meinung: Die Kosten sind überschaubar. Problem ist eher, so viele Leute zu finden, welche warten können und sich die Zeit nehmen (können).

Meinung: Das Angebot richtet sich an Personen mit eingeschränkter Mobilität. Der Seniorenexpress sollte in Bürgerexpress umbenannt werden.

Antwort: Das ist bereits durchdiskutiert worden. Man sollte beim Begriff bleiben, sonst kommt man schnell in die Nähe des ÖPNV. In der Testphase ist das Angebot auf alle Fälle eingegrenzt.

Meinung: Man sollte das Angebot auch für alle machen, die keinen Führerschein haben. Beispielsweise könnte man auch Kinder zum Arzt bringen, wenn die Eltern keine Zeit haben.

Meinung: Das Ganze soll nicht ausarten und schon auf den derzeitigen Personenkreis beschränkt bleiben.

Meinung: Die Testphase soll abgewartet werden.

Meinung: Genügend Ehrenamtliche zu gewinnen wird schwierig sein. Wer (noch) keinen Führerschein hat kann durchaus mit Rad fahren.

Meinung: Man sollte unbedingt aufpassen, dass man nicht in den ÖPNV hineinkommt.

Es ist sehr mühsam, so ein Projekt überhaupt ins Laufen zu bekommen. Die Initiatoren waren überrascht über die rechtlichen Rahmenbedingungen. Diese sind nun im Vorfeld geklärt. Es haben sich auch genügend Fahrer gefunden.

Frage: Die Ehrenamtlichen sind versicherungsmäßig abgedeckt?

Antwort: Ja, über den Verein und über die Ehrenamtsversicherung.

Beschluss:

Die Gemeinde Haiming richtet in Zusammenarbeit mit dem HaimAT e.V. einen „Seniorenexpress“ ein. Ziele der Fahrten sind beschränkt auf Einkäufe im Bereich der Gemeinde, zum Arzt, Apotheke, Therapeut, Behörden, kulturelle Veranstaltungen, Gottesdienste, Begräbnisse.

Der HaimAT e.V. organisiert im Auftrag der Gemeinde Haiming ehrenamtlich Fahrzeug und Fahrer. Die Gemeinde Haiming übernimmt für die Fahrten die fahrtbezogenen Betriebskosten, die vom Verein in Rechnung gestellt werden. Die Fahrer sind ehrenamtlich und unentgeltlich tätig. Sie sind entweder über den Verein oder die Bayerische Ehrenamtsversicherung versichert.

Da die Gemeinde Haiming hier eine freiwillige Aufgabe im Rahmen der Art. 6, 7 und 57 Abs. 1 GO erfüllt, ist diese Aufgabenerfüllung von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Gemeinde abhängig. Der Gemeinderat entscheidet im Rahmen der jährlichen Haushaltsaufstellung über die Erfüllung dieser Aufgabe.

Ein Rechtsanspruch auf Beförderung besteht weder gegenüber dem HaimAT e.V. noch gegenüber der Gemeinde Haiming.

Der Seniorenexpress wird zunächst befristet auf 1 Jahr betrieben (Testphase).

Mit 15:0 Stimmen.

TOP 7: Anfragen

GRin Haunreiter: Was gibt es Neues zu den Kiesgruben im Gemeindegebiet. 1. Bürgermeister Beier. Dazu gibt es Informationen im nichtöffentlichen Teil.

GR Prostmaier: Im Industriegebiet gibt es ein Müllproblem. Lastwagenfahrer kommen ins IG zum Liefern und Parken, haben aber keine Möglichkeit für WC/Dusche. Zuständig ist grundsätzlich der Staat, der aber nichts tut. Der Dumme ist der LKW-Fahrer. Mit der Industrie sollte gesprochen werden, ob etwas getan werden kann, um menschenwürdige Umstände zu schaffen. 1. Bürgermeister Beier: Es wurden bereits mehrere Gespräche geführt. Das Problem ist, dass dort viele andere LKW stehen, die nur einen freien Stellplatz suchen. Die Gemeinde müsste so eine Einrichtung auch voll unterhalten. Das Parken kann und soll nicht unterbunden werden (LKW-Fahrer müssen Ruhezeiten einhalten). Die Lösung wäre ein Autohof beim Güterterminal. Das Schlafen im LKW könnte unzulässig werden. Ein Autohof verursacht Kosten, welche sich die LKW-Fahrer vielleicht nicht leisten können. Die Industrie wird da nichts tun können. Im Güterterminal ist ein Autohof angedacht, ist aber eine aufwändige Investition. GR Prostmaier: Leidtragender ist immer der LKW-Fahrer. Die LKWs kommen doch, weil die Industrie da ist. 1. Bürgermeister Beier: Die Loxxess hat für ihre Fahrer sanitäre Einrichtungen, aber nicht für die anderen. Wacker und OMV können das nicht anbieten, da kommt man auch so nur sehr schwer rein. GRin Haunreiter: Das Thema sollte bei ChemDelta platziert werden. 1. Bürgermeister Beier: Trotz Körbe liegt viel Müll daneben. Die Gemeindearbeiter räumen auf und auch Loxxess. Es ist eine sehr schwierige Grundstückspflege. GR Mooslechner: Noch mehr Müllbehälter sollten aufgestellt werden und das Ganze noch besser beschildert werden.

.....
Wolfgang Beier
1. Bürgermeister

.....
Josef Straubinger
Schriftführer